

Auszüge aus der gehefteten und ungehefteten Ortsrepositur von Elfershausen, Amt Melsungen

I. Akte: Sept., Nov. + Dez. 1550:

Die Jurisdiction des Dr. Johann Walter genannt Fischer in Elfershausen, in spe. die Erbteilungssachen der Wittiche:

Unwichtige Akte. Es handelt sich um 2 Brüder und 1 Schwager, die gegen Thomas Wittich, ihren Bruder, klagen — Erbangelegenheit. Namen der Kläger u. a. Claus u. Henn Wittich (betr. Wittich vgl. auch Auszug aus Salbuch 1575). Großes Zeugenaufgebot auf beiden Seiten. Kommission unter Vorsitz des Gerichtsherrn, Dr. Walter-Fischer. Urteil zugunsten des Thomas Wittich.

II Akte: Okt. 1578:

II. Irrung zwischen Hanß Walthern gen. Fischer zu Elffershausen und den Inwohnern daselbst wegen der Dienste ao. 1578.

Dienste wurden geklärt, unter anderem ging es auch um 6 Fuhren Holz aus dem Holz zu E., zu fahren vor W.s Behausung, um Flachs usw.

III. Akte: 1585

III. Die Verpflichtung des Jung Hobhenn zu E. gegen den Pfarrer zu Elf. (= in Dagobertshausen!) und die Schätzung seiner Güter durch Hanß Walther. Christian Windter, Pfarrer zu „Dabelshausen“ und Christoffel Pfeil, Bürger zu Melsungen, die Räte entschieden, daß die Steuern des Jung Hobhenn an die beiden Gläubiger — jährl. dem Pfarrer 6 Viertel 1/2 Korn + 1/2 Hafer — zu hoch ist, damit waren die Gläubiger nicht zufrieden.

Schuld an den Pfarrer: Wert 100 Thaler,
Schuld an den Bürger P.: Wert 60 Thaler,
davon je die Hälfte.

IV. Akte: 1591:

IV. Auseinandersetzung der Nachkommen des Dr. Johann Walther gen. Fischer, nämlich: seiner Söhne Hans und Alexander Walter sowie seines Enkels, Sohnes des Dr. Christoff Walter (für den 3. zeichnen 2 Vormünder, darunter Becker) m i t den Nachkommen des Vizekanzlers Georg Nuspicker wegen des Lehens zu Elfershausen, das beiden 1/2 und 1/2 gehört seit letztem 1534 bzw. 1568 (Nuspickers Söhne) als Mannlehen.

Zunächst werden im einzelnen die vielen Hufen, von wem als Pfand erhalten, Wert usw., angeführt. Vielfach wurden sie nun indessen von beiden besitzenden Familien im Laufe der Jahre zu gleichen Teilen abgelöst. Rund 1000 fl. wurden so bezahlt.

Jetzt 1591 war die Situation so, daß die beiden Nuspicker ohne männliche Leibeserben. Sie erinnern an die Verdienste ihres Vaters und bitten den Landgrafen, gegen 1500 fl. sie weiterzubelehnen. Der Kanzler läßt nun beide Parteien durch den Amtsschreiber von Melsungen, Friedrich Melchior Nordeck und Schultheiß Merten Berghöver, bestellen am 2. 7. — vorgeladen nach Cassel vor die Räte am 2. 8. Bis dahin „soll Walter keine Fenster einschlagen, die Leute ihre Gefälle einbehalten usw.

Urteil: Die Familie Walter bekam auch noch den Anteil der Nuspicker aufgrund des geltenden Mannlehen-Rechtes als Lehen, hatten damit das ganze Lehen für sich. Die Beamten zu Melsungen wurden angewiesen, ihrerseits den Elfershäusern Befehl zugeben, daß diese an die Walter die nusp. Zinsen zu entrichten hätten—_Beweis, daß trotz adligen Dorfes amtl. Befugnisse da waren.

V. Akte. 1599 + 1600:

Klage des Johann Walter zu Elfershausen gegen seinen Hintersassen Hofhans. Hofhans hatte 5 Hammel in Mörshausen Amt Spangenberg weggetrieben und diese an seinen Schwager bei Felsberg verkauft. Nachts aber diesem wieder 4 weggenommen und weiterverkauft. Zu falscher Aussage einen toten 13 j. Jungen und eine Witwe nbestechen

wollen. Briefwechsel mit den Rentschreibern von Spangenberg und Felsberg. Soll harte bestraft werden von Walter auf Anweisung von Cassel.

VI. Akte: 1610:

Supplikation (Bittschrift) des Wilhelm Burger.
Wilhelm Burger zu Elfershausen wurde erlaubt, sich ein Häuslein zu erbauen auf landgräfl. Boden.

VII. Akte: 1656:

Beschwerde des Rektors und Pfarrers Werner Müller zu Melsungen gegen Hans Helwig Fischer gen Walther in Elfershausen wegen ½ Hufe Kirchenlandes.

- a) Beschwerdeschreiben des Rektors, dem als Filiale die Pfarre Obermelsungen zusteht. Dieser wieder gehört als Gotteskastenland lt. seines Schreibens ½ Hufe Land zu Elfershausen. Dieses hätten vor Jahren die Junker von Berlebsch der Kirche überlassen und hätten bisher 3 Viertel Frucht (½ Korn und ½ Hafer) eingebracht. Der Pfarrer meint nun, weil W. verwandt sei mit v.B. hätte er das Land ersteigert, dadurch der Kirchenkasten ferner ohne Zins. Will die ½ Hufe wiederhaben.
- b) Antwort des Walther (etwas ironisch gehalten): Ich habe Land ersteigert, doch hat das mit dem Kirchenland nichts zu tun. Der Pfarre soll seine Briefe nachsehen, dann kommt er darauf, daß die Filiale Obermelsungen nicht ½ , sondern sogar 1 ganze Hufe Landes besitze, aber das sei nicht seine Hufe. Diese ganze Hufe wäre vielmehr nach und nach unter alle Einwohner versetzt und „zerrissen worden“. Die solle sich der Herr Pfarrer nur herausuchen.

Bescheid aus Cassel: Als Gerichtshess soll W. das Land bei den Elfershäusern herausfinden und der Kirche zurückgeben.

VIII. Akte: 1615:

Order des Kanzlers in Kassel an die Hinterbliebenen Hansen Walthers zu Elfershausen wegen Beschwerden über die Meyerei (Pachthof) halber.
Beschwerde von Christian Hoffmann zu Elfershausen über Hanß Hermann von Heßberg (?) über Pacht.

IX. Akte: 1652

Beschwerde des Johann Helwig Fischer genannt Walther über die Quiller Förster:

Es handelt sich hier um Jagdstreitigkeiten mit dem „fürstlichen Windhetzer“ und Johann Seitzen, beide Förster am Quiller, die ihn bestohlen hätten. Beide seien „mit gewehrter Hand“ in seiner Abwesenheit im Dorf eingefallen und hätten 5 Hammel seinem Schäfer weggenommen. Diese Hammel sollen im landgräfl. Gehölz angeblich geweidet haben. – Johann bekam die Hammel zurück gegen kleinen Schadenersatz.

X. Akte: 1656:

Die Gemeinde Elfershausen klagt gegen Joh. Helwig Walter-Fischer, welcher die von ihnen "besetzten Leimesäcker" als sein Eigentum betrachten wolle und Verschiedenes mehr,

- a) Schrift sämtliche Einwohner zu Elf. : Seit Urelternzeiten hätten die Elfershäuser die Wiesen und Äcker im Besitz, genannt die "Leimesäcker". Dafür gaben sie immer an W. einen kleinen jährl. Zins. Bisher durften sie die Äcker untereinander verkaufen oder überlassen im vollen Einverständnis mit W. letzt. wolle dieser die Felder ganz an sich ziehen.
- b) Antwort: Stimmt! Aber es geschah jetzt, daß 1 Bauer seinen Acker nicht bestellte, von einem zweiten dann doppelten Zins entrichtete, den anderen aber verpfändete und sogar Kredit darauf - als ob sein Eigentum - wolle. Deshalb zurückgezogen.

1. Beschwerde der zu E.: In unserem Dorfe dürfen plötzlich keine Kötnersitze und Beisitzerhäuser mehr entrichtet werden.
2. Antwort: Doch! Nur müssen entsprechend wie bisher Zinsen gezahlt werden, nämlich:

- 15 Kötnersitze da. Zinsen = 1 Metze Lein, 1 Huhn, 3 Hähne, 1 Gans, 2 Alb., 6 Tagesdienste - dafür pro Person 3 Mahlzeiten. Die neuen Beisitzer aber entrichten weniger.
3. a) In einem Hofe doppelte Familien, Herr W. verlangt doppelte Tagesdienste.
- b) Antwort: Ja, mit Recht!
- 4 a) Für einen Gemeindebauplatz versprach Herr W., statt bisher 8 Alb. nun 11 Albus als Kirchbaugeld jährlich zu zahlen.
- b) Ja, aber die Bauern wollten den Gemeinde- und Lehnwald durch Grenzsteine voneinander scheiden. Wie es soweit war, trennten sie aus Bequemlichkeit falsch zu meinen Ungunsten. Vors. Rügegericht gebracht, wurden die Bauern bestraft, zahlten aber bis heute nicht. Solange halte ich deswegen mein Geld auch zurück.
5. Gemeinde will die Bußegelder vor Gericht wie früher. W. weigert sich.
6. W. hat auf Gemeindegeweg einen Backofen errichtet, hindert dadurch Totenweg zum Gottesacker. W. "meint, sein Backofen, hindere niemand, wäre einwandfrei und ohne Gefahr für sein und anderer Häuser, während die Backöfen in und an den Häusern schon Schaden genug verursachten!"

,XI. Akte: 1663:

Jagdstreitigkeiten zwischen Joh. Helwig Fischer gen. Walter zu Elf., mit denen von Scholley.

... Schreiben des Joh. H. F. an die hohe Jagdbehörde, wann endlich Termin des Urteils sei. Ritter Georg v. Scholley hatte in seiner Gemarkung zu E. gejagt, die Zeugen dazu seien im Febr. vernommen worden, jetzt sei es Nov. Nun läuft die Amtsmühle wieder an: Scholley soll am 12. I. 1664 zur Urteilsverkündung erscheinen. - Urteil fehlt.

XII. Akte: 1664 - 1668:

Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Johann Helwig (tot!) und Werner Fischer gen. Walther in Elf. einerseits und dem v. Scholley und den Beamten in Melsungen, sowie der Gemeinde Dagobertshausen und Johs, Möller zu Elfershsn. andererseits.

(Verschiedene, nicht immer abgeschlossene Blätter.)

Brief von der Regierung in Cassel an Walther-Fischer wegen einer Beschwerde der Beamten in Melsungen über eine Pfändung in der Gemarkung Dagobertshausen. - George v. Scholley schrieb an den Kanzler, daß seine Grenze vor Jahren durch den indessen gestorb. Joh. Helwig Fischer-W. verletzt worden sei. Grenze zwischen Malsfeld und Dorf Elfershausen. Er hätte schon Buße geben wollen, nichts geschehen vom Erben Werner F. Vor Jahren fand ein Landverkauf statt. Nun hatte Elfershausen in Land jenseits auf malsfelder Boden Äcker - und um- gekehrt auch. Vergleich?? Die Einwohner von Dagobertshausen wollen während des hängenden Verfahrens ungehindert il.1 der Elfersh. Gemarkung ernten können. Haß Rothe und Herrn. Meynforth zu Elfershausen haben Land nach Dagobertshausen verkauft, die Zinsen müßten jedoch weiterhin nach Elf. Genannt werden "sämtliche Fischer", Söhne. Beschwerde des Altenteilers Johanneß Möller zu Elf. über die Burgherren Fischer-Walther. Er habe an Eidam und Tochter, weil er arm, alt und gebrechlich sei, den Hof übergehen, nur noch mit Frau "Leibzucht" behalten, Nun verlangten die Herren F.-W. trotzdem von ihm noch Zinsen, was, wie der alte 80j. Christian Hofmann bezeugen könne, noch niemals dagewesen sei. Man möchte ihn bitte von den Diensten befreien lassen, da der Eidam diese doch verrichten müsse. Hierzu engegen die Herren F. nach Cassel, Möller sei unverschämt. Er habe sich 1/3 der Gärten und Teil des Hauses einbehalten, außerdem ginge er noch "seinem Gewerbe" nach, habe sich im Haushalt separiert und getrennte Feuerstätte! Da 2. Feuerstelle, sei er auch zinspflichtig. Cassel bestätigt Letzteres, wenn Mö. mit seinen Kindern einen Haushalt mache, sei er befreit. - Ein Urteil der Regierung Kassel: Vor 100 Jahren gaben die Einwohner von Elfershausen den Nuspickern den ihnen zustehenden Zehnten am

halben Dorf nicht in Natural wie den Walthern, sondern als Dienstgeld (1578). Es gaben damals die Bauern 15 Albus, die Kötner 5 Alb. Nun wollten die Fischer-Walther stattdessen auch für die Hälfte Naturalien. Einverstanden. Dafür fällt Geld weg und bekommen die Einwohner zudem Anteil an der Saalhecke an der Grenze. - Für 1 bestimmtes Stück Land darf in Lein, Rüben und Mohnsamen bezahlt werden. Bei Mißwuchs entsprechender Wert in Geld.

Bei jeder Verschreibung sollen die Einwohner je 1 Maß für die Verschreibung und die Siegelung geben. - Eine Klage lag vor, daß Fischer die Männer zu Elf. mit herben und ehrwürdigen Worten anfare und sein Vieh ihnen zu Schaden hüte. Er wird verwarnt, das künftig zu lassen und Schadenersatz zu zahlen.

XIII. Akte: 1673 / 1674:

Nachbarliche Irrungen zwischen den Gebrüdern Joh. Ludwig und Werner Fischer gen. Walter:

... Joh. Ludw. beschwert sich, sein Bruder Werner habe ihm 2 Zäune, die das väterliche Erbe zw. ihnen teilten, einreißen lassen. 1 am Wohnhaus. Der Bruder wieder antwortet, J. L. habe ihm und anderen Einw. den Weg zu ihren Höfen versperrt, Zäune zu weit gesetzt, er versperre seinen 2 Brüdern den Fahrweg. Elf. Namen werden genannt: Werner T(?)eutter, Philip Wigandt, Johs: Lohreys Erben. Der Bruder habe seit 8 J. Wohnung in einem dienstbaren Hause. Gerichtsschultheiß v. Melsungen 1666 habe alles aufgenommen, Werner Hannuß. 2 Vorladungen. Mit Güte war nichts zu erreichen. 2 x Kommissionen zur Untersuchung, einmal 3 vereidigte Elfershäuser dabei, Johs. Wittich, Johs. Bachmann, Ostwald Mayfardt. Ausgang???

XIV. Akte: 1673 / 1674:

Über die unberechtigte Einrichtung eines Gefängnisses und von Handschellen. an diesem in Elf. durch die Gebrüder Fischer-Walther.

Über die Einrichtung eines Handschellenstockes mit Halseisen durch die Frau adelige Wittib zu Malsfeld : ...

... Verschiedene Meldungen darüber an die Regierung durch die Beamten in Kassel. Dies sei nicht gestattet, nur in Melsungen Gefängnis. Der Landknecht, seit 40 J. im Dienst, bestätigt dies auch. Der hiesige Gefangenwärter in Melsungen schlich sich nachts nach Malsfeld, sah den Stock und die Halseisen und versprach der adl. Witwe, nächstes Jahr in ihre Dienste zu treten. Bereits ein Weib saß in Malsfeld in Eisen wegen gestohlenen Eimers. Stock sei unweit der Linden zu Malsf. "Handschellenstock mit Halseisen". Ebenso seien Handschellen im Besitz der Gebr. Walther an einem dort neuerlich errichteten Gefängnis. Eine schwangere Weibsperson saß hier schon wegen eines Diebstahls im Gefängnis. Der Landsknecht wurde zur Untersuchung nach Elf. gesandt, traf unterwegs Fischer, der ihn ohne Antwort zu geben gern zurückgesandt hätte. Die Regierung befahl: Anmaßungen, sofort abschaffen und einreißen!

Genannt wird auch der untersuchende Schultheiß von Melsungen Joh. Conrad Bramberg, dessen Zehrung die Gebr. Fischer bezahlen müssen.

¹XV. Akte: Streitzwischen Einwohnern von Malsfeld und Werner Fischer gen. Walter. (Wegen Pfändung durch F.) - 1675 :

Vier Einwohner von Malsfeld hatten vor zwei Jahren in ihrer Koppelhute zu Elfershausen gehütet, was ihnen als Besitzer von Land dort zustand. Ihrem Schäfer wurden "aus der Herde acht Schafe abgenommen als Pfand, diese verlangten sie zurück. Da antwortete ihnen F., sie wären alle gestorben im Frühjahr. (Ihr Land war am "Äschenbrunnen".)

Fischer antwortete an die Regierung, sie hätten vor der Ernte - also gegen alle Gebote u. a. auch in die Garben gehütet, großer Schaden. Vereinbart wurde, je Schaf mit 2 fl. zu lösen, taten es aber nicht. Die adelige Witwe" v. Scholley sandte ihren früheren Schultheiß 1673 nach Elfershausen (Henrich Becker) zusammen mit den vier Klägern. Wegen starken Regens waren aber die Schafe "faul gefressen", so nahmen sie ihre sieben (!) Schafe nicht mit, von denen Fischer sich fünf, das Dorf Elfershausen zwei, als Pfand nahmen, die dann an der Fäule alle starben. Fischer fordert trotzdem noch 8 fl. Schadenersatz.

1675 bis 1684:

Cerichtsbarkeits-Streitigkeiten zwischen Werner und Balthasar Fischer gen. Walther in Elfershausen einerseits, und v: Scholley, den Beamten zu Melsungen sowie Christian Sträube zu Elfershausen andererseits, und die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch die Fischer zu Elfershausen:

Die Vormünder der hinterlassenen Kinder des gestorbenen Rittmeisters George v. Scholley beschwerten sich über Fischer.

1. weil ihr Müller von der Rockenmühle, Ziegelei Beiseförth, in Elfershauseil mit Karren, Pferd, Frau und Säugling eingesperrt worden sei ins dortige Gefängnis.
2. Den vier Malsfeldern (vergl. oben, 1673/75) sei Schaftrift vorenthalten und sieben Schafe gepfändet worden.

Kassel ordnet an, vorläufig Frau des Müllers mit Säugling gegen Kautionsfrei, ebenso das Vieh, das Pferd des Müllers und der Karren.
Die Vormünder der v. Scholley schreiben, daß die Rockenmühle hessisches Lehe sei. Dort dürften also auch die Einw. zu Elf. mahlen lassen. Fischer habe dies aber ihnen und seines Bruders Witwe "öffentlich unter der Linde" verboten gegen Strafe. Das sei ungebührlich. Man verlangt Aufheben des Verbotes und Schadenersatz.

Antwort Fischers: Es mahlte dort kein Elfershäuser mehr, nur ich und meine Schwägerin. Der Schultheiß sagte in Malsfeld anmaßend, die Rockenmühle hätte Mahlvorrecht in Elf., daraufhin verbot Fischer das Mahlen. Man kann uns in E. nicht zwingen, dort zu mahlen, da wir seit altersher mahlen lassen dürfen in der Grüneismühle (auch fürstl!), der Dorfmühle und in Melsungen. Die Müller kauften auch die Frucht in E. (1576).

Schreiben des Balthasar Syel-Elf. gegen Johann Eckhard wegen 1/2 Hufe Landes, die er 8 Jahre besaß, und aus der er sogar 1 Acker gegen 7 Silbertaler bei Eckhard einlöste. Nun habe man die der Kirche Obermelsungen zinsbare, aber den Burgherren leistende Hufe ihm genommen. Er solle Fahrdienste mit 4 statt wie bisher 2 Ochsen den Herren Fischer leisten. Oder 6 R. Thaler. Er verlangt nun die 7 Silb. tal. zurück.

Schreiben der "adlig. Witwe!": Anna Christina Wittib v. Scholley geborene von Cjsa: Balthasar Fischer verkaufte ihr 1 Pferd für 40 Thaler, das auf dem rechten Auge blind sei.

Antwort: Der Jude von Malsfeld habe eines seiner 2 verkäuflichen Pferde kaufen wollen, 1 wurde dann gekauft von dem Vogt der Wittib, 14 Wochen dort in Gebrauch, nun plötzlich kaum sichtbarer Fehler entdeckt.

Streit um Branntweinausschank durch Johann Herwig: Dieser bekam von Fi. vor 6 Jahren zu je jährl. 5 Gulden Conzession für Branntweinblase, habe das Geld nicht ans Rentamt in Melsungen abgeführt. Dann verschenke Fischers Magd in seinem Hofe Anisbranntwein. er selbst und seine Schwägerin würden sich den Bierschank anmaßen. (1678)

Antwort: Ich gestehe, daß ich vor Jahren Johannes H., wie überall auf Rittergütern, Br. blase Zustand. Jährl. sollte er 5 fl; entrichten, 2 Jahre aber keine Verrichtung, also auch keine Steuern, weil er Bauvorhaben hatte, damit 10 fl. Ausfall. - Ich selbst lasse nicht ausschenken. Behauptung aus Ärger; weil wir woanders kaufen. Wir schafften den Wirt ab, weil er wegen zu schlechten, ungenießbaren Bieres verklagt wurde, er hörte in Wirklichkeit allein auf. Wir selbst brauen nur unser zustehendes Bier, verzapfen keins. (Doch ist die Ausdrucksweise sehr unsicher, sodaß man annehmen kann, daß Fischer Tatsachen verheimlicht oder bagatellisieren will.)

1678:

Schwere Klage des Christian Sträuber gegen die Vorsteher der Gemeinde E. und seinen Burgherren: 10 Jahre habe er seinen Zins entrichtet, nun habe man seinen Acker ihm weggenommen. Man mochte ihn auch gegen seinen gewalttätigen Burgherren schützen. Dieser holte ihn nachts mit bewehrter Hand aus seiner Wohnung ab. Elend und in Hunger lebe er nun schon 1/4 Jahr im Gefängnis. Seine Arme Frau und Kinder kämen indessen an den Bettelstab. - W. Fischers Antwort aber: Es verhalte sich alles ganz anders. Sträuber habe den Zehnten vom Acker "ufm Strutfelde" zu entrichten. Immer aber schon wegen des Zinses Streit. Da dieser aber an den Fürsten zu entrichten war, mußte die Gemeinde ihn trotzdem bezahlen. Str. sei ein Stänker, beleidigte ihn u. a. tagelang in der Wirtschaft, brach aus dem Gefängnis aus, dessen Inventar er vorher zerschlug.

Beschwerde des Branntweimbrenners Johs. Herwig zu Elf.: F. schränke seinen Ausschank ein, habe ihm unentgeltlich ein Pferd gepfändet und verlange zuviel Zins von ihm!

Fischers Antwort: H. hätte Konzession gegen jährlich 4 Gulden, zahlbar ans Rentamt Melsungen. Seine Ware sei elend und schlecht. Das Bier holt er aus anderen Orten. Außerdem steht mir von altersher je Faß Bier 2¹/₂ fl. Zapfgeld und 1 Maß zu. Die Gemeinde habe sich übers Bier beklagt. Nun hole H. Bier aus Melsungen und gibt kein Zapfgeld an mich, Werner F.! Deshalb ordnete ich bei 5 fl. Strafe an (!), kein Bier bei ihm zu kaufen. Er wurde frech und unterstützt von den Beamten in Melsungen, wo er 1 fl. Schankzins nun entrichtet. Ich verlange mein Recht! Pfändung des Pferdes, weil H. Rügegerichtsstrafen, "unter der Glocke geboten", nicht entrichtet worden. - Bis zum Urteil mußte gepfändetes Pferd zurückgegeben. Dann bekam er auch wieder Schankerlaubnis: "Ich bin ein bemeyerter Krüger." Verloren hatte also diesmal Fischer.

Prozeß Fischer gegen Wwe. Kunigunde Müllerin und ihres Schwiegersohns Wilh. Gestner hinterlassene Kinder in Grundstücksache: sie bekam Recht!

Auskunft von der Regierung Kassel verlangt - überfremde Juden in E.:

1. Jude Joseph, kommt aus Faubach b. Friedberg. Handelt mit Seidenband und Strümpfen. Er heiratete vor 1/2 Jahr Jost Kratz, verstorbenen Juden zu Malsfeldt, Wittib, beide zogen nach hier. Handelt in Seidenware, Klein Tuch + Spitzen. Wird hier immer wohnen bleiben.
2. Moyse Jude aus dem Land des Herzogs von Neuburg, in Miete bei einem zu Elf., handelt mit Leinenspitzen, die sein Weib anfertigt.
3. Alexander Jude aus Markgrafschaft Ansbach, ist 3/4 J. hier, will in die Wetterau, kein Handel, nur Bote zu den anderen Juden, benimmt sich gut. (1680.)

Jacob Lohrey zu Elf. klagt gegen Werner Fischer, der ihn bei seinem Stücke "der Langenberg" (Wald von Höhe Kleinholz bis Ziegengrube) beeinträchtigt. - F. mußte ihn in Ruhe lassen.

Beschwerde des Werner Fischer: Ich bin belehnt mit 7 Hufen zu Wolferode Amt Homberg. Die veräußerte und zerriß man mir - kaum entwirrt und auffindbar - in Kriegszeiten. Schwere Kosten seit 3 J. durch den Prozeß.

1688 : Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen den Beamten zu Melsungen und Werner Fischer:

... "beschwert sich, daß vor einigen Tagen Catharina, Tochter des Philipp Wiegant, gewalttätig und barbarisch (gestoßen) aus dem Haus des Vaters von dem Landknecht Häuser ohne Wissen von Fischer abgeführt. Im Gefängnis in Melsungen. C. war, unehrb. schwanger von einem Reiter aus des Obristen Gerstenbruch Regiment. Unstatthaft."

Beamte in Melsungen antworten Johann Conradt Brambeer + Conradt Baumgardt, daß in solchen Fällen immer das Amt zuständig. Fischer sagt ja, aber 1. ohne Gewalttat und nur mit seiner Verständigung, und dann bis zur Grenze vor Melsung entgegengebracht. Sie konnte nicht entgehen, bereits dem Pfarrer und Kirchenältesten gegenüber geständig gewesen. - Rest fehlt.

1699 (Januar): Streit zwischen Werner Fischer -Walther und Lohannes Möller um einen Wasserabfluß :

a) Schreiben des Johannes Möller an die Regierung in Cassel, Beschwerde:

Sonnabend vor Neujahr: er hatte durch die starken Regenmengen in seinem tiefgelegenen Hofe zuviel Wasser, konnte nicht mal durch in die Ställe zum gefährdeten Vieh. So bat er die Besitzerin des anschließenden Gartens, Wittib Christina des gestorbenen Johann Ludewich Walther-F. und ihren Sohn Christoffel F., ihm in 3-Kanälen Abfluß durch ihren Garten zu genehmigen. Das tat diese, weil sie die Lage kannte. - Der Garten geht nicht um 1 Heller den Gerichtsherrn Werner F. an. Trotzdem überfiel dessen Ehefrau Knecht und Sohn des Möller, sagte, alle solle der Teufel holen, sie kämen ins Gefängnis. Sie redete nun ihrem Mann zu, daß dieser eine "bewehrte Mannschaft" in den Hof zum Überfall schickte und die zwei ins Gefängnis abholen lassen wollte. Beide rissen aus und sind bis heute (10. 1.), nach nun 14 Tagen, nicht zurück, weil Werner F. mit Tod usw. drohte! Fischer selbst ließ die Ställe

aufbrechen und entführte als Pfand drei Pferde von mir in seine Ställe. Ich soll 15 fl Strafe zahlen. - Er gönnt der Witwe nicht das ihr im Garten nützliche Wasser. Sie läßt nicht zu, daß der Abfluß zugemacht wird, wie Werner F. befahl.
- Bescheid aus Cassel: Bericht und Pferde gegen Kautio n frei.

- b) 2. Schreiben des Möller: Trotz Kautio n und Anweisung gab F. Pferde nicht zurück. Diese müßten hungern und verderben seit nun drei Wochen in F.'s Stall, weil seine Leute sie nicht füttern dürften ...

c) Bericht des Gerichtsherrn Werner F.:

... das Wasser sei angeblich schädlich für die im Wasser stehenden Obstbäume seiner Schwägerin. Das Wasser liefe dann über den Garten weiter die Gemeindestraße hinab in seinen Hof. Alles - bei ihm selbst schwämme im Wasser, auch die Ställe und Keller, täglich müßte sein Gesinde Wasser schöpfen, wie alle Einwohner bezeugen könnten. Er könne solches nicht länger zu seinem Schaden tragen. Deshalb sandte er seine drei Schöffen zur "Vetterin" Wittib und fragte an. Diese bestätigte, daß sie M. die drei Abflüsse gestattet habe, habe aber nichts geahnt, daß anderen Schaden dadurch entstünde. Sie wolle mit niemand Ärger haben und ihre Ruhe behalten (Es stimmte wohl nicht alles in den verwandtschaftlichen Beziehungen). (Die Bescheinigung von der Witwe fügte Werner F. bei.) - Nun ging Werners Frau mit einem Knecht und einer Magd hin an den Abfluß, um ihn zu verstopfen. Da wurde sie von M., seinem Sohn und Knecht böse angefahren, diese sehr wütend und frech in Worten. Meine Frau drohte mit Bestrafung, frecher Sohn und Knecht sagten sie würden zehn Mal am Tage den Abfluß aufmachen! Frau usw. weg. Ich sandte nun den Gerichtsknecht mit vier Mann hin. Ms. Knecht griff diesen beim Halse, Kehle zu, zur Erde geworfen, die vier anderen Helden heim zu Werner F. Der nun selbst mit Leuten hin, indessen Sohn und Knecht üben Zaun ab, blieben drüben stehen und lachten F. aus! Anderntags sagte der Knecht, es reue ihn, daß er dem Gerichtsknecht nicht gleich die Jacke in den Kopf gehauen. Ich nahm nun als Pfand die Pferde heraus.

Alle wurden vorgeladen. Leider fehlt die Schlußakte!

1747: Schultheiß Ostercamp zu Melsungen gegen von Loesersche Lehen. Betrifft die Jurisdiktion zu Elfershausen :

1. Schreiben des Schultheiß Ostercamp-Melsungen an die Regierung Cassel.
... Bis jetzt war Freifrau v. Loesen zuständig für Rügegericht und Kosten. Mit 19. 9. 1747 wurde Ostercamp damit beauftragt, d. h. die Gerichtsbarkeit von Elfershausen ihm anvertraut. Darf dabei vorläufig das Melsunger Amtssiegel führen.
2. Ostercamp beantragt mehr Geld für dies Amt, hat zahlreiche Familie ("so schlechte Competanz"). - Soll nun zunächst auf Weisung "Seiner Kgl. Schwedischen Majestät Landgrafen von Hessen" warten, ob er allein die Gerichtsbarkeit ausüben würde. - Bekam sie - vom Kgl. Hof in Schweden - zugesagt, ebenso Zulage. Er wurde vereidigt. Ostercamp schrieb Dankesschreiben an die Regierung.
3. Ein Grebe fehlt nun Ostercamp für Elfershausen, seit vorletztem Jahr sei keine Rügegerichtsbarkeit mehr ausgeübt worden, auch zum herrschaftlichen Schaden. - Antwort des v. Calckhoff aus Cassel: "an den Amtsschultheißen Adjunctus Ostercamp":. Ihm allein wird die Jurisdiction anvertraut. Rügegericht fand statt. Er teilt Ergebnis in drei Protokollen-u. a. mit:
- 4.

Bei Gericht ging es vor allem um den ehemaligen Besitz der Fischerschen Allodialerben, die noch bestimmte Dokumente besäßen, als freie Besitzer (16. 2. 1748). Protokoll A v. 1 2. 1. 1748:

Hiesige Einwohner zu Elfershausen besitzen noch einige Stücke Land, die von dem herrschaftlichen Gut abgelöst wurden. Den damaligen Conductoren Fischer habe ich deshalb befragt (Pächter F.): 1. eine Wiese, die Mästen- wiese, habe er. 2. 1 Teich, z. Zt. trocken, wird gemäht. 3. 1 Stück Land gehörte auch dazu einst, habe jetzt Niclas Wenderoth, hier, zu Rechte, wie Grebe Johannes Möller (63 Jahre alt) bezeugen könne, ebenso Niclas Liederlich. - Die Wiese sei 100 Taler wert, der Teich = 30 Taler, das Stück Land = 20 Taler. Die Strickerin Althausin, eines Regiments Quartiermeisters Frau, habe noch verschiedene alte Dokumente in Händen über die alten Gutsgerechsamte. Das mußte der v. Scholleysche Richter, früher hier in Elfershausen

Richter, ja auch wissen. - Unter Eide sagten aus: 1. Grebe Johs. Möller, der ehemalige Gerichtsherr Werner Fischer, gen. Walther hätte die drei Stücke vor 50 Jahren neben dem Gute besessen. Der gestorbene Pfarrer Reuter zu Dagobertshausen hatte die Grasungen durch seine Frau, eine Schwester Fischers, geerbt wohl Reuters Erben verkauften die drei Stück wieder an Christoph Fischer, nun kamen sie alle drei an die "Strickerin" (des Letzteren Miterbin) , des Regiments-Quartiermeisters Althaus Frau, welche wieder die drei Stücke vor 14 Jahren an Niclas Wenderoth verkaufte. Er, Möller, könne nun nicht sagen, ob sie nun zum Gut oder zur Gemeinde gehörig zu betrachten wären (wohl zinsbar) . - 2. sagte aus Niclas Liederlich: 48 Jahre alt. Kann nur über den Teich etwas sagen, den er vor 30 Jahren mit den Männern der Gemeinde reinigen half. Darum war noch eine Hecke. Als sie diese abschlugen, strengte der Gerichtsherr Christoph Fischer einen Prozeß gegen die Gemeinde an. Der Teich wurde ihm zugesprochen und die Gemeinde mit 10 fl. gestraft. Nach Fischers Tode nahm ihn mit den zwei anderen Ländern die Strickerin an sich, verkaufte ihn weiter an Ludolph, Pfarrer, der an Wenderoth, der ihn - weil er zinsfrei im alten Stückbuch vom 31. 10. 1732 stand, ins neue Stückbuch vom 9. 12. 1745 eintragen habe lassen.' - Eine Überprüfung ergab, daß er in keinem stand.

ProtokollB:

Schreiben des Justitiars Hermann Wilhelm Buch an Carolina Sophier, Freifrau v. Loeser, geb. v. Boyneburg, Gemahlin des kgl. poln. u. kursächs. Geheimrats und Erbmarschalls Baron von Loeser, über das ihr aufs neue verschriebene Dorf Elfershausen : Ich beurkunde, daß 1744 vor mir als Richter erschienen, um Kaufbrief fertigmachen zu lassen, die Frau des jetzigen Pfarrers Johann Herrn. Bachmann zu Dagobertshausen, geb. Zilchin, und für ihren mit 1. Mann - gestorbenem Pfarrer Ludolph zu Dagobertshausen - gezeugten Sohn' Johann Engelhardt Ludolph (z. Z. Jagd-Zeugknecht zu Stockholm!) dessen Vormund Kgl. u. fürstl. Förster Johann Engelhardt Ludolph (wohl des Pfarrers Bruder) zu Kehrenbach, um zu verkaufen unseren Besitz in Elfershausen, bestehend aus u. a. 1 Wohnhaus mit Scheune + Stall usw. zwischen Johannes Straube und Jhs. Wenderoth jun. + Jost Günthers Gütern. Davon zu Zinsen an den hies. Lehensträger : 1 Rauchhuhn, 3 Michaelishühner, 1 Gans, 2 Metzen Lein- + Rübsamen oder Mohn, 2 Albus zu Geschoß. Ferner: 5/16 Acker Erbgarten hinterm Hause, 1 Albus. - 1/2 Acker Land, 1 Acker Wiesen, "die Hopfenwiese", an Hermann Lohr, jetzt Weimar Fischer (Zinserheber der v. Löser! !) + Johs. Möller sen. gelegen. 3/4 Acker, gen. "das Mähwiesgen", neben Adam Ebert, 1 1/2 Acker Wiese am Oberen Eichholz zwischen Wilh. Kothe und Jost Günther. 1 Teich an Jost Strube, der von Bäumen umgeben ist. Alles von des Fischers Allodialerbin Jungfer Christini Marie Stricker, Tochter des Majors, Stricker (spätere verh. Althaus) erstanden. Alles nun verkauft für 628 Taler am 1. 5. 1744 an Niclas Wenderoth und Frau geb. Mayfahrt.

Schreiben des Beamten Amhold, Malsfeld, an den Amtsschultheißen Ostercamp-Melsungen, Anschrift: "A Monsieur Ostercamp, Baillif de-Sa Majeste le Roy de Suede Landgrave de Heße"

Ja, die Fischerschen Erben des' verstorb. Christoph Fischer behielten für Prozeßzwecke eine Anzahl Dokumente, Prozeß gegen den neuen Lehensträger Momoletto Albertini, vielleicht bei d. Prozeßakten in Cassel? (Schreiben v. 19. 1. 1748.) -

Justizauskunft des Cammerrathes Ihringk-Kassel v. 16. 3. 1748:

... Ja, alles beim Fischerschen Besitz -(d. h. die 3 Landstücke) lt. Prozeß-urteil Fischer contra Albertini. 3. Stück Land heißt: "Die kleine Gemeinde". Eine Anzahl Dokumente aus dem Prozeß genannt. U_ a. daraus zu ersehen, daß die Reichs g r ä f i n Löser in Dresden wohnte, ihr Boyneburg.Verwalter Ripon hieß, sie den Hof lt. Kaufbrief v. 1746 u. 1748, erhielt. Joseph Albertini noch 2300 Taler auf grund seiner Forderung bekam, der genannte Yerwalter Ripon 2000 Taler, Conductoren (wohl Pächter Weymar Fischer und vorher Bauer waren).

Die Besoldung des Gerichtshalters war bis 1747 25 Taler + 2 1/2 Tl. Schreibmaterialien, 8 Clafter Buchenholz, frei Logis u. Zehrung für sich u. s. Pferd bei Amtswegen in Elfershausen, bei Ostercamp bis auf 40 Tl. " erhöht.

